

BESCHLUSSVORLAGE V0730/17 öffentlich	Referat	Referat III
	Amt	Ordnungs- und Gewerbeamt
	Kostenstelle (UA)	1101
	Amtsleiter/in	Gaspar, Jürgen
	Telefon	3 05-15 10
	Telefax	3 05-15 09
	E-Mail	ordnungsamt@ingolstadt.de
Datum	04.10.2017	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Stadtrat	26.10.2017	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Änderung der Parkzeitregelung an der Südseite der Gerolfinger Straße entlang des Westfriedhofes;

Aufhebung der parkscheibenpflichtigen Kurzparkzone zwischen der Abzweigung Mühlweg bis zur Abzweigung Heidemannstraße
(Referent: Herr Müller)

Antrag:

Der Stadtrat möge beschließen, dass die Parkzeitbeschränkung an der Südseite der Gerolfinger Straße von Westen aus betrachtet in der ersten Parkbucht wieder aufgehoben wird und nur noch in den nach Osten folgenden zwei parkscheibenpflichtigen Kurzparkzonen mit der aktuellen Regelung der Höchstparkdauer von 2 Stunden beibehalten wird.

gez.

Dirk Müller
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

In der Sitzung des Stadtrates vom 28.07.2017 wurde am Rande der Diskussionen bzgl. der Einrichtung einer kleinen parkscheinpflichtigen Kurzparkzone an der Nordseite der Gerolfinger Straße zusätzlich beschlossen, dass die Parkstreifen auf der Südseite der Gerolfinger Straße entlang des Westfriedhofs künftig zwar gebührenfrei bleiben, wobei aber die maximale Parkdauer auf 2 Stunden begrenzt wurde. Hintergrund dieser Regelung war, dass man sicherstellen wollte, dass die Parkplätze entlang des Westfriedhofs den Friedhofsbesuchern zur Verfügung stehen und nicht durch Dauerparker belegt werden.

Nach der Umsetzung dieses Beschlusses gab es jedoch Beschwerden seitens der Bürger der angrenzenden Straßen, da die ehemaligen Dauerparker des Parkstreifens entlang des Westfriedhofs nun auf die Nebenstraßen ausgewichen sind und sich abgezeichnet hat, dass das Freihalten des kompletten Parkstreifens entlang des Westfriedhofs an der Südseite der Gerolfinger Straße für die Besucher des Friedhofes gar nicht notwendig ist.

Der BZA hat sich daher in seinen Sitzungen am 21.03.2017 und 26.09.2017 für die Lösung ausgesprochen, dass man an der Südseite der Gerolfinger Straße entlang des Westfriedhofes von Westen aus betrachtend die erste Parkbucht (sprich von der Abzweigung Mühlweg bis zur Abzweigung Heidemannstraße) für freies resp. dauerhaftes Parken frei gibt und bei den beiden kleineren nach Osten hin folgenden Parkstreifen die aktuelle Regelung mit der Höchstparkdauer von 2 Stunden belässt.